



BÜRGSCHAFTSBANK
BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH

Rundschreiben Liquiditätshilfeprogramm

Variante Li50

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Wirtschaftskrise führt bei einer Vielzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg zu deutlich gestiegenem Liquiditätsbedarf. Das zum 1.3.2009 in neuer Form vorgestellte Liquiditätshilfeprogramm stößt auf große Resonanz. Damit kann der Krisen bedingte Liquiditätsbedarf der mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg zu attraktiven Zinskonditionen und bei Bedarf mit einer Absicherung über Bürgschaftsbank (oder ggf. auch über die L-Bank) dargestellt werden. Zielsetzung ist dabei grundsätzlich die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität. Bis 15.07.2009 konnte den Unternehmen im Land ein Darlehensvolumen von 118 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Variante Li50 – ein Liquiditätshilfedarlehen kombiniert mit einer 50 %-igen Risikoübernahme durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH - wird ebenfalls gut nachgefragt, was durch den Antragseingang im Volumen von 62 Mio. € dokumentiert wird. Aufgrund dieser starken Nachfrage und der daraus resultierenden längeren Bearbeitungsdauer bitten wir um eine möglichst frühzeitige Einreichung von Anträgen. Verzögerungen ergeben sich auch durch die Nachforderung entscheidungsrelevanter Unterlagen.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen weitere Details zur Spruchpraxis geben sowie über Änderungen informieren. Unser Ziel ist dabei, durch verbesserte Abläufe eine Optimierung der Entscheidungsprozesse zu erreichen.

Neue Bürgschaftsobergrenze gilt auch für Liquiditätshilfeprogramm

Die bereits im Juni-Info kommunizierte Anhebung der Bürgschaftsobergrenze bei der Bürgschaftsbank auf 2 Mio. € (Überschreitung des bisherigen Betrages von 1 Mio. € bei Bestandsunternehmen oder soweit Umsatz des Zielunternehmens unter 15 Mio. €) gilt auch für das Liquiditätshilfeprogramm.

Verwendungszweck / Umschuldung

Im Liquiditätshilfeprogramm der L-Bank sind Umschuldungen möglich (Restrukturierung der Passivseite bzw. auch KK-Umschuldungen). Soweit eine 50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank beantragt wird, sind Umschuldungen unter folgenden Voraussetzungen möglich:



- betriebsgerechte Nachfinanzierung von Investitionen der letzten 3 Jahre, die über den KK bzw. cash-flow und damit nicht fristenkongruent finanziert wurden
- Ablösung einer Vorfinanzierung der Hausbank
- Einbeziehung eines bestehenden KK-Rahmens, soweit der einbezogene Betrag 50 % der beantragten Darlehenssumme nicht übersteigt, so dass dem Unternehmen zusätzlich Liquidität in Höhe des verbürgten Betrages zur Verfügung steht
- Ablösung Dritter (z.B. Lieferantenverbindlichkeiten, keine Kreditinstitute) wird i.d.R. nicht als Umschuldung angesehen.

Tilgungsaussetzungen

Durch Tilgungsaussetzungen kann der zusätzlich erforderliche Liquiditätsbedarf eines Unternehmens entsprechend reduziert werden (für Förderdarlehen der L-Bank ist dies ausgeschlossen, so dass hier ggf. Tilgungsauffangdarlehen einzuräumen sind). Soweit Kreditinstitute von der Möglichkeit der Tilgungsaussetzung keinen Gebrauch machen, ist dies bei paralleler Bereitstellung eines verbürgten Liquiditätshilfedarlehen grundsätzlich als Umschuldung zu bewerten. Jahrestilgungsbeiträge, die den hälftigen Darlehensbetrag nicht überschreiten, können im Einzelfall akzeptiert werden, da sie damit als weitere Reserve für ungeplanten Liquiditätsbedarf zur Verfügung stehen.

Ausreichende Betriebsmittelbereitstellung

Um die Unternehmen ausreichend mit Liquidität zu versorgen, sollte sich der Liquiditätsbedarf an der Worst-Case-Planung orientieren. Ideal ist dabei zur Beurteilung ein Liquiditätsplan. Soweit dieser bei kleineren Kreditbeträgen (unter T€ 250) nicht vorliegt, muss die tatsächliche Höhe auf andere Art und Weise plausibilisierbar sein (verändertes Zahlungsverhalten, Lageraufbau etc.). Eine lediglich vorläufige und überschlägige Ermittlung des Bedarfs bietet i.d.R. keine Entscheidungsgrundlage.

Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts

Basis einer Kreditausreichung in Verbindung mit einer Bürgschaftsübernahme ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept. Beurteilt wird in diesem Zusammenhang auch die Situation vor Ausbruch der Wirtschaftskrise sowie die Zukunftsperspektiven. Zur Mobilisierung weiterer Liquiditäts- und Ertragspotenziale kann die Einbindung einer externen Beratung sinnvoll sein. Soweit uns dies erforderlich erscheint, werden wir Sie im Einzelfall gezielt darauf hinweisen.



Antragstellung über Zentralinstitute

Längere Bearbeitungszeiten entstehen insbesondere auch durch die Nachforderung entscheidungsrelevanter Unterlagen. Wir möchten Sie daher bitten, im Falle einer elektronischen Antragstellung, entsprechende Bonitätsunterlagen direkt an die Bürgschaftsbank zu senden und dies auf dem Antrag zu vermerken.

Unterlagenpakete in Abhängigkeit des Darlehensbetrages

Zur Optimierung des Entscheidungsverfahrens und Reduzierung Ihres Bearbeitungsaufwands, möchten wir künftig die Bonitätsunterlagen stärker an der Bonität unserer Kunden ausrichten. Wesentliche Erleichterungen ergeben sich in Abhängigkeit der Bonitätsklassen (1-4 bzw. schlechter) bzw. nach Kreditbetrag.

| Liquiditätshilfedarlehen | Notwendige Unterlagen | Anmerkungen |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemein | Antrag (Einreichung bei L-Bank), Kapitaldienstaufstellung, Rent-Vorschau, Selbstauskunft, Lebenslauf / beruflicher Werdegang | Erleichterungen bei den Unterlagen gelten bezogen auf einzelne Bonitätsklassen |
| Bis € 100.000 | Für die Bonitätsklassen 1- 4: Kurze Erläuterung zum Liquiditätsbedarf, kurze Info zur aktuellen Entwicklung, Bilanzzahlen gem. Antrag | Für Bonitätsklassen schlechter als 4: Einzelfall abhängig |
| Bis € 250.000 | Für die Bonitätsklassen 1- 4 : Erläuterung Liquiditätsbedarf, Bilanzauswertung der Hausbank aktuelle EDV-Zahlen mit Summen-/ Saldenliste | Für Bonitätsklassen schlechter als 4: <u>zusätzlich</u> Liquiditätsplan, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre |
| > € 250.000 | Für alle Bonitätsklassen: Liquiditätsplan, Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle EDV-Zahlen mit Summen-/ Saldenliste | |

Selbstverständlich stehen wir auch für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an. Weitere Fragen beantwortet Ihnen Herr Dieter Fleischer unter Telefon 0711-1645-709.

Mit freundlichen Grüßen

BÜRGSCHAFTSBANK
Baden-Württemberg GmbH

Guy Selbherr

Dirk Buddensiek